|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| BTA-Nr. 004922.02.2023 | MUSTER-BETRIEBSANWEISUNG | Stand: MM/jahrabgezeichnet am:  |
| Betrieb/Gebäude:  | Geltungsbereich: |
| ANWENDUNGSBEREICH |
| **Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten an Bandsägen.** |
| GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT |
|  | * Das Verkanten von Werkstücken kann zum Reißen des Bandsägeblattes führen und schwere Verletzungen verursachen.
* Es bestehen schwerste Schnittverletzungsgefahren durch das laufende Sägeblatt.
* Beim Arbeiten an Bandsägen wird ein hoher Lärmpegel erreicht, so dass die Gefahr eines Gehörschadens besteht.
* Holzstaubbelastung.
 |
| SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN |
|  | * Beschäftigungsbeschränkung für Jungendliche beachten.
* Eng anliegende Kleidung tragen.
* Gehörschutz benutzen.
* Seitenführung der Sägeblattführung bis dicht an den Zahngrund heranstellen. Rückenrollen auf ca. 0,5 mm Abstand zum Sägeblatt einstellen. Die Rückenrolle soll nur während des Schneidvorganges mitlaufen.
* Höhenverstellbare Verdeckung entsprechend dem zu bearbeitenden Werkstück einstellen. Darauf achten, dass das Sägeblatt bis auf den zum Schneiden benötigten Teil verkleidet ist. Beim Werkstückverschub Hände flach auf das Werkstück legen, Finger nicht spreizen. Werkstück nicht zurückziehen, weil hier durch das Sägeblatt von den Rollen ablaufen kann. Werkstück so verschieben, dass die Schnittfuge nicht schließt.
* Bei Hochkantquerschnitten immer die untere Kante dem Sägeblatt zuerst zuführen. Hilfseinrichtungen auch bei Einzelstücken benutzen, zum Beispiel Tischverlängerungen beim Auftrennen längerer Werkstücke, Anschlag und Anlegewinkel zum seitlichen Abstützen langer und hoher Werkstücke, Keilstütze zum Schneiden von Rundhölzern, Vorrichtungen zum Schneiden von Dreiecksleisten, Keilschneidelade zum Schneiden von keilen verwenden.
* Tischeinlage auswechseln, wenn sie nicht mehr mit der Tischoberfläche bündig ist, wenn beiderseits der Schnittfuge ein Spalt von > 3 mm vorhanden ist. Bandspannung beobachten und Bandsägeblatt gegebenenfalls nachspannen.
* Bei Holzarbeiten vor Beginn der Arbeiten Absauganlage einschalten und Schieber am Absaugstutzen der Maschine öffnen. Splitter, Späne und Abfälle nicht mit der Hand aus dem Gefahrenbereich entfernen.
* Auch bei kurzen Unterbrechungen maschine abschalten, nachlaufendes Sägeblatt verdecken. Keine rissigen, stumpfen Sägeblätter oder Sägeblätter mit Schärf- und Schrankfehlern verwenden.
 |
| VERHALTEN BEI STÖRUNGEN |
| Bei Störungen Arbeiten einstellen, sichern und den Vorgesetzten benachrichtigen. |
| ERSTE HILFE |
|  | * Ruhe bewahren.
* Ersthelfer heranziehen.
* Notruf: 112
* Unfall melden.
 |
| SACHGERECHTE ENTSORGUNG |
| * Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von Fachkundigen und beauftragten Personen durchgeführt werden.
* Abfallmaterialien in die für die Entsorgung vorgesehenen Sammelbehälter geben.
 |